



LANDESHILFERVEREINIGUNG
NIEDERSACHSEN

Rechtsschutzversicherung

Honorarvereinbarungen mit Rechtsanwälten und Sachverständigen werden für alle Versicherten über die gesetzlichen Gebühren hinaus ebenfalls übernommen.

Versichert sind:

- Arbeitsrechtliche Verfahren
- Verwaltungsverfahren
- Sozialrechtliche Verfahren
- Steuerrechtliche Verfahren

die im Zusammenhang mit einem Straf- oder Ordnungswidrigkeiten-Verfahren stehen.

Vorsorglicher Rechtsschutz für eine erste anwaltliche Beratung zur Vermeidung von sozial- und steuerrechtlichen Verfahren

Rechtsschutz bei Verletzung des Persönlichkeitsrechts

für die Geltendmachung von Schadenersatz-, Unterlassungs- und Widerrufsansprüchen.

Die **Versicherungssumme ist je Rechtsschutzfall unbegrenzt**; für eine Strafkautions werden darlehensweise bis zu EUR 200.000,00 gezahlt.

Unbegrenzte Nachmeldedfrist für Rechtsschutzfälle, die während der Vertragslaufzeit eingetreten sind und nach der Beendigung des Vertrags gemeldet werden.

Weitere Leistungen:

Compliance-Beratung: Es besteht Versicherungsschutz für eine erste anwaltliche Beratung des für den Versicherungsnehmer tätigen Compliance-Beauftragten.

Rechtliche Beratung bei Öffentlichkeitsarbeit für eine externe Beratung, zum Beispiel PR-Beratung oder juristische Überprüfung einer Presseerklärung oder Beratung zur Rechtskommunikation.

Krisencoaching: psychologische Beratung durch einen vom Versicherer ausgewählten Psychologen für bis zu fünf Beratungsstunden.

Prämienfreie Differenzdeckung zur Vorversicherung für Versicherungsfälle, die während der Laufzeit eines Vorvertrags eingetreten sind.

Compliance-Schulung: eine kostenfreie eintägige Schulung zum Thema Compliance durch ausgewählte externe Experten.



LANDESHILFERVEREINIGUNG
NIEDERSACHSEN

Gruppenunfallversicherung

Versichert sind alle Tätigkeiten die ehrenamtliche THW-Angehörige und hauptamtliche THW-Angehörige, während sie eine ehrenamtliche Tätigkeit für das THW ausüben.

Versichert sind Unfälle bei der Teilnahme an Dienstlichen Veranstaltungen

- Versammlungen
- Übungen
- Lehrgänge
- Schulungen
- Tagungen
- Dienstsport / sportliche Ausbildung und Ertüchtigung
- Einsätze im Rahmen des THW-Gesetzes (Ausnahme Verteidigungsfall)
- Wegeunfälle zu diesen Veranstaltungen
- Unfälle in Folge von Verbrennungen und Raucheinwirkungen
- Unfälle durch Licht-, Temperatur- und Witterungseinflüsse als Folgen eines Unfallereignisses;
- Unfälle durch ausströmende Gase oder Dämpfe, wenn ein plötzliches Ereignis gegeben ist;
- Unfälle durch einen plötzlichen, freiwilligen oder unfreiwilligen Aufenthalt im Wasser (jedoch keine Grippe oder Erkältung)
- Gesundheitsschädigungen durch Infektionen im Rahmen der Infektionsschutzklausel mitversichert.
- Impfschäden

Leistungen

- Invaliditätsleistung
- Unfallrente
- Verbesserte Übergangsleistung
- Tagegeld
- Krankenhaustagegeld
- Todesfalleistung
- Kosten für kosmetische Operationen
- Kosten für Such-, Bergungs- oder Rettungseinsätze



Vereinshaftpflicht

Versicherte Risiken

- eigene Veranstaltungen, Spiele, Wanderungen, Freizeiten
- Betreuung von Kindern, Schülern und Jugendlichen
- Großveranstaltungen/Veranstaltungen über 1.000 Besucher
- Regelmäßiger Gastronomiebetrieb (Aus- oder Abgabe von Getränken und/oder Speisen)
- Betrieb und Besitz von Übernachtungshäusern, Selbstversorgerhäusern, Zeltplätze
- Besitz und Betrieb von Eventsport- und Spielgeräten jeder Art (z.B. Kletterwände, Hüpfburg, Skateboardanlagen, etc.)

Versicherungsumfang

Für die persönliche Haftpflicht privatrechtlichen Inhalts aus

- Schäden gegenüber Dritten durch fahrlässiges Verschulden der mitversicherten Personen (Vorstand, Mitarbeiter, Mitglieder, Beauftragte, z.T. auch Teilnehmer) in Ihrer Tätigkeit für die versicherte Einrichtung / den versicherten Maßnahmenträger
- Schadenersatzansprüchen bei Verletzung der Aufsichtspflicht anlässlich der Betreuung von Minderjährigen durch die mitversicherten Betreuer und bei Verletzung der Sorgfaltspflicht gegenüber Dritten bei der Auswahl der Betreuer durch den Vorstand
- Dem gelegentlichen Gastronomie-Risiko (Kochen und Verpflegung im Ferien- oder Zeltlager, in Selbstversorgerhäusern, in Koch- und Backkursen u. ä.)
- Bei geschlossenen Veranstaltungen: Schäden durch Teilnehmer, Besucher oder Gäste der Veranstaltung
- Mitglieder- und Besucherhabe auf dem Vereinsgrundstück und bei Veranstaltungen
- Mietsachschäden: Mitversichert sind Schäden an gemieteten unbeweglichen Sachen (Immobilien) und auch an gemieteten oder geliehenen beweglichen Sachen (~~gilt aber~~ nicht für Kfz)
- Eigentum, Miete, Pacht und Nutznießung von Grundstücken, Gebäuden, Sälen und Räumlichkeiten (z.B. Verkehrssicherungspflicht, Räum- und Streupflicht) bis zu einem Bruttojahresmietwert von 100.000 €
- Der Eigenschaft als Bauherr oder Unternehmer von Bauarbeiten bis zu einer Bausumme von 1.000.000€

Versicherungssummen / Entschädigungsgrenzen (auszugsweise)

Pauschal für Personen--und / oder Sachschäden	10.000.000 €
Vermögensschäden aus Personen-/Sachschäden	500.000 €
Abhandenkommen von Schlüsseln und Codekarten	300.000 €



LANDESHILFERVEREINIGUNG
NIEDERSACHSEN

KFZ-Versicherung

Die Nutzung von bundeseigenen THW-Fahrzeugen setzt die Zustimmung des THW (OV, Rst) und eine Versicherung voraus.

Leistungsumfang: Haftpflicht mit unbegrenzter Deckung und Vollkasko mit 350€ Selbstbeteiligung.

Prämie 19,50€ pro Fahrzeug und Tag

Diese Versicherung muss **vor** der Nutzung des Fahrzeuges abgeschlossen werden.

Sprecht uns dazu **rechtzeitig** an:

vorstand@thw-lhv-niedersachsen.de